Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 40

Vorwort: Unsern verehrten Lesern

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wodensprud: Micht raften, nie roften ! Mind affezeit auf dem Poften !

Unfern verehrten Lefern

rufen wir heute, bei der Wende des Jahrhunderts, ein herzliches

Glückauf!

3u und wünschen ihnen allen im neuen Jahrhundert felsen-

feste Gesundheit, ungetrübten heitern Sinn und besten geschäftlichen Erfolg.

Wir bitten sie, unserem "Meisterblatt" ihr Wohlswollen auch fernerhin angedeihen zu lassen und dies Organ in ihren Freundes- und Geschäftskreisen zum Abonnement zu empfehlen. Unsern Mitarbeitern unsern besondern Dank für ihre getreue Mithülse, welche sie uns auch im neuen Jahre erhalten wollen, damit das Blatt seine schöne Aufgabe voll und ganz erfüllen kann.

Zürich, 31. Dez. 1899. 1. Jan. 1900.

> Redaktion und Berlag der Illuftr. schweiz. Handwerker 3tg."

Verbandswesen.

Der Berband schweizerischer Parquetsabrikanten, mit Sig in Bern, hat in seiner Generalversammlung vom 29. Oktober 1899 folgende Aenderungen seiner Statuten

vom August 1898 beschlossen: Jede Parquetsabrikation betreibende Firma in der Schweiz kann Mitglied der Genossenschaft werden und muß zu diesem Zweck eine schriftliche Beitrittserklärung dem Vorstand einreichen, welcher über die Aufnahme entscheidet. Auf Einladung des Vorstandes können auch empsehlenswerte selbständige Wiederverkäuser unter den gleichen Bedingungen der Genossenschaft beitreten. In der Generalversammlung hat jede, wenn auch durch mehrere Personen vertretene Firma nur einsaches Stimmrecht. Die Generalversammlung wählt einen Vorstand von sieden Mitgliedern und zwei Suppleanten auf die Dauer von drei Fahren. Ebenso werden durch die Generalversammlung gewählt: a) eine dreigliedrige Schahungskommission, welcher ein Vorstandsmitglied angehören muß, auf drei Jahre; b) zwei Rechnungsrevisoren, welche nicht Vorstandsmitglieder sein dürsen, auf ein Fahr. Eine persönliche Hafte barkeit des Präsidenten oder des Vorstandes oder der Genossenschafter besteht Dritten gegenüber nicht, sondern es haftet in allen Fällen das Genossenschaftsverwögen.

Shuhindustrie. In einer außerordentlichen Versammlung hat der Verband schweizerischer Schuhindustriellen beschlossen, der gesamten Kundschaft mitzuteilen, daß die vom 1. Jannar 1900 ab eingehenden Aufträge nur zu erhöhten Preisen ausgeführt werden können. Dieser Ausschlag ist, mit Kücksicht auf die schon längsteingetretene bedeutende Hausse sämtlicher Rohmaterialspreise ganz unvermeidlich, wenn nicht ein minderwertiges Fabrikat den Ausgleich bringen soll und zu diesem Auss